

Niederschrift

Gemeinde Firrel

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates Firrel (XII/FIR-Rat/21)** am Mittwoch,
02.02.2022 in 26835 Firrel, **Westerender Straße 10 (Firreler Dörphus)**

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 21:22 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Johannes Poppen
André Keiser
Werner Aleschus
Wilhelm Ferdinand
Gerald Koch
Folkmar Meyer
Michael Penning
Bianca Wittmann

Entschuldigt fehlen:

stimmberechtigte Mitglieder

Hartwig Weber

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 11.11.2021
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
6. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
7. Raumordnungsbericht 2021 des Bundes
Vorlage: FIR/2021/038
8. Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Leer
Vorlage: FIR/2021/040
9. Teileinziehung des Kapellenweges
Vorlage: FIR/2022/007
10. Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan
Vorlage: FIR/2021/039
11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
Vorlage: FIR/2022/001
12. Anträge
13. Anfragen
14. Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Gemeinde
15. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Poppen begrüßt alle Anwesenden und eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:30 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Poppen stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Poppen stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 11.11.2021 Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht mehrheitlich (3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.11.2021 wird in vorliegender Form genehmigt.

5 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Herr Poppen richtet Worte des Dankes für den unglaublichen schnellen und unbürokratischen Einsatz und der tollen Zusammenarbeit für die Gemeinde Firrel an Herrn Duin, Herrn Helmers, Herrn van Döllen, Herrn Wilken, Frau Freese, Frau Nannen, Frau Roskam, Herrn Pollmann, Herrn Börgmann und an das gesamte Heseler Team.

Herr Poppen berichtet zu nachfolgenden Punkten:

- „Firrel blüht auf“ es wurden im Dezember 2.000 Blumenzwiebeln durch die AWG gespendet und durch die „Rentnergruppe“ ehrenamtlich eingepflanzt. Über Johann Habens erfolgt im Frühjahr eine große Lieferung an Blumen für die Gemeinde Firrel.
- Viele Sitzungen haben stattgefunden z.B. Wasserversorgungsverband, Klima und Gemeindeentwicklungssitzungen und die feierliche Übergabe in der Evenburg für die Zuschüsse Glasfaserkabel.
- Auf dem Friedhof sind einige Dinge erneuert worden, um einen besseren optischen Zustand herzustellen. Darunter eine neue Tür im Gerätehaus, neue Windfedern, Pflasterungen und der Zaun werden zum Teil erneuert. Zudem erfolgt eine große Säuberungsaktion auf dem Friedhof.
- Für das Dorfgemeinschaftshaus erfolgte noch keine Einstellung einer Hauswartskraft. Die Pandemiesituation und die mögliche Wiederaufnahme von Veranstaltungen werden erst abgewartet. Zur modernen Gestaltung sollen bauliche Veränderungen erfolgen unter anderem Malerarbeiten im Innen- und Außenbereich, eine Ausschreibung für neue Fenster, sowie einer Photovoltaikanlage.
- Die Straßenbeleuchtung in Firrel wird (bereits teilweise erfolgt) auf LED umgestellt.

- Bisherige Verträge für Arbeiten an den Gräben wurden aufgekündigt und zukünftig werden alle notwendigen Arbeiten über Herrn Johann Schlachter ausgeführt.
- Für die Gemeinde Firrel soll für Arbeiten im Kerngebiet mit Umfang von 80-100 Stunden eine Gemeindearbeiter eingestellt werden.
- Ludwig Ackermann hat seine Bäckerei aufgegeben, Gespräche mit einem Modehaus und Bäckereien laufen.
- Eine Elektroladesäule für E-Autos wurde mit der EWE geplant.
- Angedacht ist ein Dorffest und eventuell eine Müllsammelaktion in 2022.
- Für den mittlerweile aufgestellten Sendemast steht noch der Termin mit der Telekom aus.
- Gräben entlang der K59 sollen über den Landkreis Leer nachbearbeitet werden.
- Im Rahmen von Grundstücksverkäufen innerhalb der Gemeinde wurde das Vorkaufrecht bisher nicht wahrgenommen.
- Es ist ein hoher Baumpflegebedarf notwendig, ggf. sind Ansätze in den zukünftigen Haushaltsplänen aufzunehmen.
- In der Nordender Straße erfolgt eine einwöchige Aktion zur Analyse der Verkehrssituation mittels Radargerät für statistische Zwecke.
- Bisherige Pandemiebedingte Umsetzung der Jubiläen und Ehrungen sollen nach der Pandemie neu umgesetzt werden.
- Andreasmairie erhält einen neuen Pastor Herrn Christophe Costi.
- Beide Kirchen haben einen Antrag auf Glockengeläute in digitaler Form beantragt.
- Aktuell hat die Gemeinde ca. 820 Einwohner, ein Ziel von 1000 Einwohnern wird angestrebt.
Es ist geplant, die Gemeinde Firrel in den nächsten Jahren attraktiver zu gestalten, durch Maßnahmen z.B. Spielplatz Dorfplatz Erneuerung der Geräte und Bänke.
- Gewerbegebiet im Wachstum, Fördermöglichkeiten werden geprüft.
- Baugebiet östlich der Unlanderstraße umfasst 35 Bauplätze in zwei Bauabschnitten, Bewerbungen bereits vorliegend und die Planungen und Gutachten laufen bereits.

6 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

7 Raumordnungsbericht 2021 des Bundes

Vorlage: FIR/2021/038

Sachverhalt:

Das Bundeskabinett hat am 30. Juni 2021 den Raumordnungsbericht 2021 „Wettbewerbsfähigkeit stärken“ und die Stellungnahme der Bundesregierung beschlossen. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) erstattet nach § 22 Raumordnungsgesetz (ROG) dem Bundesinnenministerium zur Vorlage an den Deutschen Bundestag in regelmäßigen Abständen Bericht über die räumliche Entwicklung des Bundesgebiets. Der letzte Raumordnungsbericht „Daseinsvorsorge sichern“ wurde 2017 vorgestellt (BT-Drs. 18/13700). Der Raumordnungsbericht 2021 greift das Thema „Wettbewerbsfähigkeit stärken“ als eines der vier im Jahr 2016 von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) verabschiedeten Leitbilder auf. Zentrale und auch kommunal relevante weitere Themen und Inhalte des Raumordnungsberichts sind:

Inhalte des Raumordnungsberichts:

- Wettbewerbsfähigkeit stärken,
- Daseinsvorsorge sichern,
- Raumnutzungen steuern und nachhaltig entwickeln sowie

- Klimawandel und Energiewende gestalten.

Die Struktur des Berichts orientiert sich an den vier Strategie- und den jeweiligen zentralen Handlungsansätzen des Leitbilds „Wettbewerbsfähigkeit stärken“:

- Metropolregionen weiterentwickeln,
- Zusammenarbeit und Vernetzung von Räumen stärken,
- Räume mit besonderem strukturellen Handlungsbedarf unterstützen sowie
- Infrastrukturanbindung und Mobilität sichern. Im Mittelpunkt des Berichts stehen räumliche regionale Analysen
- zur wirtschaftlichen Entwicklung,
- zu den Auswirkungen der Megatrends demografischer Wandel, Globalisierung sowie technologischer Wandel (insb. Digitalisierung) und
- zu den Beiträgen der Raumordnungspolitik von Bund und Ländern sowie anderer Fachpolitiken.

Darüber hinaus werden erste allgemeine Hinweise zu den räumlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie aufgegriffen, soweit belastbare Datengrundlagen zur Verfügung standen.

(Quelle: DStGB Aktuell vom 02.07.2021)

Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat nimmt die Information ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

8 Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Leer

Vorlage: FIR/2021/040

Sachverhalt:

Der Landkreis Leer hat einen Landschaftsrahmenplan aufgestellt und damit der gesetzlichen Vorgabe des § 10 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) entsprochen. Die Bekanntgabe der Annahme des Landschaftsrahmenplanes unterliegt den gesetzlichen Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für den Landschaftsrahmenplan wurde eine Strategische Umweltprüfung gemäß der rechtlichen Vorgaben des UVPG und des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) durchgeführt. Im Rahmen dieser Strategischen Umweltprüfung wurde der Umweltbericht nach § 40 UVPG erstellt.

Der Öffentlichkeit wurde gemäß den §§ 18, 19 und 42 des UVPG i. V. m. § 73 Abs. 3 S. 1 Abs. 5 bis 7 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Gelegenheit gegeben, den Umweltbericht gemeinsam mit dem Entwurf der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes einzusehen und sich hierzu zu äußern. Zugleich wurden die anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie die Träger öffentlicher Belange, deren Interessen durch den Landschaftsrahmenplan berührt sein können, beteiligt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen wurden den Stellungnahmen und Entscheidungen der unteren Naturschutzbehörde in Form einer Synopse gegenübergestellt.

Der neu aufgestellte Landschaftsrahmenplan, der Umweltbericht, einschließlich der abschließenden Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die zusammenfassende Erklä-

rung einschließlich der Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen sowie die Synopse sind unter dem angezeigten Link einzusehen.

<https://kombox.kdo.de/tausch/index.php/s/tRZbfNg4opGWbYR>

Sitzungsverlauf:

Herr Poppen stellt fest, dass der Gemeinderat über den Sachverhalt informiert worden ist.

9 Teileinziehung des Kapellenweges

Vorlage: FIR/2022/007

Sachverhalt:

Der Kapellenweg (Nr. 4-14) ist bereits teilweise für den Durchfahrtsverkehr gesperrt.

Zur Verhinderung des Durchgangsverkehrs auf dem noch nicht gesperrten Stück (in der Anlage rot markiert) ist eine Teileinziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes erforderlich.

Hierfür sollte das Verkehrszeichen 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ verwendet werden. Mit diesem Verkehrszeichen werden die Einfahrt und das Parken im Kapellenweg für Krafträder und Kraftwagen verboten.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes ist die Absicht zur Teileinziehung in den betroffenen Gemeinden drei Monate vorher anzukündigen.

Nach Ablauf dieser Frist ist nach Prüfung evtl. eingegangener Stellungnahmen eine erneute und abschließende Beschlussfassung notwendig.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht mehrheitlich (5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Kapellenweg soll auf dem in der Anlage rot gekennzeichneten Bereich teilweise eingezo- gen werden.

Verwendet werden soll hierfür das Verkehrszeichen 260.

Die Absicht der Teileinziehung soll bekanntgemacht werden.

10 Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan

Vorlage: FIR/2021/039

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück „Erlenstraße 4“ soll ein Einfamilienhaus errichtet werden.

Für die Baumaßnahme wurde bereits eine Erschließungsbescheinigung von der Samtgemein- de Hesel ausgestellt.

Die Erreichbarkeit des Grundstückes mit LKWs über die erschließende Erlenstraße ist auf- grund der geringen Breite der Straße aktuell nicht möglich.

Zur Umsetzung des Bauvorhabens wird daher eine Zufahrt über den „Dunklen Weg“ beantragt.

Zwischen dem Baugrundstück und dem „Dunklen Weg“ befindet sich eine Wallhecke, die gemäß den nachrichtlichen Übernahmen im Bebauungsplan Nr. 027 „Schoosters Kiel“ nach § 33 des Nds. Naturschutzgesetz geschützt ist.

Zur Herstellung einer Zufahrt vom „Dunklen Weg“ ist somit ein Wallheckendurchbruch in einer Breite von 5 Metern erforderlich.

Dieser Durchbruch soll nach Beendigung der Baumaßnahme wieder geschlossen und die Wallhecke in den derzeitigen Zustand gebracht werden.

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (8 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung zur Herstellung eines temporären Wallheckendurchbruchs zur Herstellung einer Zufahrt für das Grundstück „Erlenstraße 4“ wird unter der Auflage zugestimmt, dass die Wallhecke nach Beendigung der Baumaßnahme wieder in den derzeitigen Zustand gebracht wird.

11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Vorlage: FIR/2022/001

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann im Jahr 2022 nicht erreicht werden.

Die Daten des Haushaltes wurden auf Grundlage des Vorjahres entwickelt. Die wesentlichen Veränderungen sind im Haushaltsplan dargestellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich an dieser Stelle auf den Vorbericht zum Haushaltsplan.

Die folgende Aufstellung soll darstellen welche Ertrags- und Aufwandsarten sich hinter den doppischen Haushaltsansätzen im Haushaltsplan verbergen:

Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Zuschüsse von Dritten (zweckgebundene Spenden)

3. Auflösungserträge aus Sonderposten

- Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen an die Gemeinde
- 4. sonstige Transfererträge**
 - keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt
 - 5. öffentlich-rechtliche Entgelte**
 - Benutzungsgebühren und Entgelte aufgrund von Satzungen
 - 6. privatrechtliche Entgelte**
 - Eintrittsgelder
 - Verkaufserlöse
 - Miet- und Pachterträge
 - 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen**
 - Kostenerstattungen von Dritten
 - 8. Zinsen und andere Finanzerträge**
 - Verzinsung von Steuernachforderungen
 - 9. aktivierte Eigenleistung**
 - keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt
 - 10. Bestandsveränderungen**
 - keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt
 - 11. sonstige ordentliche Erträge**
 - Konzessionsabgaben

Aufwendungen

- 13. Aufwendungen für aktives Personal**
 - Personalaufwendungen für aktive Beschäftigte
- 14. Aufwendungen für Versorgung**
 - keine Veranschlagung im Gemeindehaushalt
- 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
 - Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (GVG)
 - Unterhaltung der Gebäude, des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Tiefbau) und des beweglichen Vermögens
 - Bewirtschaftungskosten (Gas, Wasser, Strom, Grundabgaben, Gebäudeversicherungen, Reinigung, etc.)
 - Mieten und Pachten
 - Fahrzeugkosten
 - Repräsentationen und Ehrungen
 - Eigene Veranstaltungen
 - Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

16. Abschreibungen

- Aufwand für den Wertverlust des Sachvermögens

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Finanzierungskredite

18. Transferaufwendungen

- Kreisumlage
- Samtgemeindeumlage
- Zuschüsse an Dritte (Vereine etc.)

19. sonstige ordentliche Aufwendungen

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
- Geschäftsaufwendungen
 - Bekanntmachungskosten
 - Bürobedarf
 - Post- und Fernspreckgebühren
 - Reisekosten
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Sitzungsverlauf:

Frau Nannen stellt den Haushaltsplanentwurf sowie die finanziellen Rahmenbedingungen im Rahmen einer ausführlichen Präsentation dar.

Nach ausgiebiger Aussprache ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Firrel für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Firrel in der Sitzung am 02.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	984.600,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.249.600,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	959.800,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.106.000,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	325.100,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	195.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.300,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.154.800,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.443.400,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 195.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	440 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440 v. H.

2. Gewerbesteuer	440 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Firrel, 03.02.2022

**Gemeinde Firrel
Der Bürgermeister
Johannes Poppen**

12 Anträge

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

13 Anfragen

Die Anfragen wurden abschließend beantwortet.

**14 Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen
Angelegenheiten der Gemeinde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

15 Schließung der Sitzung

Herr Poppen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:22 Uhr.

Bürgermeister(in)

Protokollführer(in)

Johannes Poppen

Jasmin Witte